

# Beschlussvorlage

26.06.2023

## Drucksache VL-47/2023 2. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.4 ts
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Tanja Schwinn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2023	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	04.09.2023	vorberatend

Ausschussberatung vorgesehen	Datum	Ja	Nein
Ausschuss für Städtepartnerschaften		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Grundsatzbeschluss zur Reduzierung der Gruppengrößen in den städtischen Kindertagesstätten

#### **Begründung:**

Der Magistrat hat über die Drucksachen VL-47/2023 und deren 1.Ergänzung beraten und empfiehlt einvernehmlich, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

In Hessen sind die Gruppengrößen (§ 25d HKJGB) kindbezogen geregelt. Es gilt grundsätzlich eine (rechnerische) Obergrenze von 25 Kindern pro Gruppe. Die maximale Anzahl der Kinder in der Gruppe reduziert sich bei der Betreuung von Kindern, die jünger sind als 3 Jahre. In reinen Krippengruppen dürfen jedoch nicht mehr als maximal 12 Kinder betreut werden (§ 25d Abs. 1 Satz 3 HKJGB).

#### **Auszug aus § 25 d HKJGB, Größe und Zusammensetzung einer Gruppe**

*(1) Die Gruppengröße in einer Tageseinrichtung darf höchstens 25 gleichzeitig anwesende Kinder betragen. ....*

*3. In Gruppen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr darf jedoch die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder zwölf nicht überschreiten.*

Die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten hat sich in den zurückliegenden Jahren deutlich verändert. Die Betreuungseinrichtungen übernehmen mittlerweile im hohen Maße familienersetzende und –ergänzende Aufgaben. In den Familien erleben Kinder häufig überlastete und überforderte Eltern, wenig Tagesstruktur und ebenso wenig emotionale Zuwendung bis hin zur mangelnden Grenzsetzung. Aus diesem Grunde benötigen Kinder während der Betreuung in den Kitas heute mehr emotionale Zuwendung und Aufmerksamkeit und oftmals auch eine 1:1-Betreuung. Dadurch rücken andere „normale“ Kinder wiederum in den Hintergrund und werden zu wenig gefördert bzw. gefordert.

Darüber hinaus machen Kinder heute häufiger Gewalterfahrungen innerhalb ihrer Familie und bringen physische und psychische Belastungen mit in die Kita. Dies überträgt sich auf die gesamte Gruppensituation, was den Betreuungsalltag zusätzlich erschwert.

Dieser veränderte pädagogische Alltag fordert von den Fachkräften ein besonderes Maß an Verantwortung. Die pädagogischen Fachkräfte können im Betreuungsalltag nicht mehr allen Kindern in der Gruppe gleichmäßig gerecht werden. Die pädagogische Arbeit tritt in den Hintergrund und der therapeutische und pflegerische Anteil in den Vordergrund.

In einer anonymen Befragung der Erbacher Erzieherinnen (im Rahmen einer Belastungsstudie zum Arbeitsschutz) aus dem Jahr 2018 bestätigen diese die beschriebenen Veränderungen im Betreuungsalltag und fordern, den Fachkraft-Kind-Schlüssel an diese Arbeitssituation anzupassen. Pädagog/innen beschreiben den Kitaalltag mit einem Mehr an psychischer Belastung, das sie überfordert und krankmacht. Zudem wünschen sie sich Entlastung in Form von familienunterstützenden Zusatzangeboten, kleineren Betreuungsgruppen und zusätzlichem Personal mit therapeutischer und pflegerischer Ausbildung (Logopäden, Ergotherapeuten, Gesundheitspfleger etc.).

Die Arbeitssituation bestätigt sich besonders deutlich in den großen Erbacher Kitas Mobilé und Kunterbunt. Die Erzieherinnen leiden unter starken Ermüdungserscheinungen und beschreiben bereits im ersten Arbeitsjahrzehnt Burnout-Erscheinungen. In den zurückliegenden drei Jahren sind die krankheitsbedingten Ausfälle signifikant gestiegen.

Daher wurden zur Entlastung in einem ersten Schritt zwei zusätzliche Springer-Stellen in den Haushalt 2023 eingeplant.

Um den gestiegenen Anforderungen und Herausforderungen gerecht zu werden, sollte es ein weiteres Ziel sein, die Gruppengrößen dauerhaft zu reduzieren.

#### Vorschlag:

1. In den Krippengruppen sollten anstatt 12, zukünftig 10 Kinder betreut werden.
2. In den Regelgruppen sollten anstatt 25 zukünftig 20 Kinder betreut werden.

Nach den Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung sollten in Krippengruppen drei Kinder auf eine Fachkraft kommen und in Kindergartengruppen maximal 7,5. Die reale Personalsituation ist häufig noch angespannter, da Arbeitszeiten für Aufgaben ohne Kinder, Urlaubszeiten, unbesetzte Stellen oder fort- und weiterbildungsbedingte Abwesenheiten der Fachkräfte den Kita-Alltag erschweren.



Der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt für Pädagog/innen sorgt dafür, dass sich potentielle veränderungswillige Mitarbeiter/innen heute Kitaträger suchen, die

- eine gelingende pädagogische Arbeit,
- sinnvolle Weiterbildungsangebote und
- professionelle Arbeitsbedingungen in den Vordergrund stellen. (siehe vorstehende Abbildung).

Will die Kreisstadt Erbach also auch weiterhin ein für Erzieher/innen attraktiver Arbeitgeber sein, sollten sich die Gremien mit dem Thema der schrittweisen Reduzierung der Gruppengrößen befassen.

Es ist vorstellbar, dass die Reduzierung der Gruppengrößen in Abhängigkeit von der jeweiligen Belegung und den Anmelde Listen umgesetzt wird und deshalb zunächst schrittweise erfolgt. Aus diesem Grunde ist der Gremienbeschluss als Absichtserklärung zu verstehen und soll als ein Signal und deutliches Zeichen für die derzeit in den Erbacher Kitas beschäftigten Erzieher/innen interpretiert wer.

#### Finanzielle Folgen einer Gruppenreduzierung:

Aktuell können durch die vorgenannten avisierten reduzierten Gruppengrößen insgesamt 14 Krippenplätze sowie 35 Regelplätze in den vorhandenen Gruppen schrittweise wegfallen. Die fünf Integrationsgruppen sind bei der Berechnung unbeachtlich, weil diese bereits dauerhaft auf 20 Plätze reduziert sind.

Weil die Kreisstadt den Ausbau ihrer Betreuungsplätze kontinuierlich vorantreibt, sind Gruppenreduzierungen und Ausbau parallel zu planen.

Mit reduzierten Plätzen sind theoretisch verbundene Einnahmeausfälle verbunden durch:

Betreuungsgebühren	ca. 75.000 €
Betriebskostenförderung	ca. 80.000 €.

Diese Einnahmeausfälle sind deshalb theoretisch, weil die Gruppengrößenreduzierung einerseits nicht ad hoc für alle auf einmal erfolgt und andererseits der Ausbau der Betreuungsplätze vollzogen wird.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Gruppengrößen in den städtischen Kindertagesstätten werden zukünftig schrittweise für die**

**Regelgruppen – 3. bis 6. Lebensjahr - auf 20 Plätze und für die Krippengruppen 1. bis 3. Lebensjahr - auf 10 Plätze festgelegt.**

Dr. Peter Traub  
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	

Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):

**Siehe Beschlussvorlage**